

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Im Erfurter Stadtrat  
Herr Robeck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2321/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Genehmigungen für Demonstrationen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

bei dieser Rechtsmaterie handelt es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, sodass eine Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses nach § 29 Abs. 2 Ziff. 2 ThürKO nicht gegeben sind. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und das damit verbundene Fragerecht auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Da es sich bei den Fragen um solche Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises handelt, kann ich Ihnen hierzu aus den genannten Gründen keine Auskunft geben.

Die Verwaltung steht Ihnen bei Bedarf für ein Gespräch bzw. mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein